

**Rede
von
Minister der Justiz und für Europa
Guido Wolf MdL (CDU)**

„Resozialisierung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“

**anlässlich
der Fachtagung
„Resozialisierung mit Zukunft“
des Netzwerks Straffälligenhilfe
am 17. Juli 2017
an der Evangelischen Akademie
Akademieweg 11
Bad Boll**

- Es gilt das gesprochene Wort -

[Begrüßung]

- Ich möchte mich ganz herzlich für Ihre Einladung zu der **Tagung „Resozialisierung mit Zukunft“** bedanken.
- Es ist mir eine große Freude, hier an der Evangelischen Akademie in Bad Boll zu Ihnen sprechen zu können.
- Da ich die **professionelle und engagierte Arbeit der justiznahen freien Straffälligenhilfe** für unser Gemeinwesen, den **Rechtsfrieden** in unserer Gesellschaft und die **innere Sicherheit** sehr schätze und ich die **Diskussion über die Zukunft der Resozialisierung** in Baden-Württemberg unterstützen möchte, bin ich gerne heute hierhergekommen.
- Ich bin aber auch deshalb gerne zu Ihnen nach Bad Boll gekommen, weil ich die Evangelische Akademie als **Ort des fruchtbaren Dialogs** sehr schätze.
- Hier werden die richtigen Fragen nicht nur zu **religiösen**, sondern auch zu aktuellen

politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Themen gestellt und diskutiert.

- Unser heutiges Thema ist daher bestens bei Ihnen hier in Bad Boll aufgehoben.
- Dies zeigt im Übrigen auch **die jüngere Vergangenheit:**

[Impulse durch Tagung Bad Boll]

- So gingen etwa von der am **13. und 14. Juli 2015** veranstalteten Tagung mit dem Titel „**Haft - und dann? - Die Vermittlung von Straffälligen in Arbeit**“ **wichtige Impulse** aus, die schließlich zu der am 12. Dezember 2016 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung über die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Baden-Württemberg führten, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.
- Ich möchte an dieser Stelle deshalb **dem Netzwerk Straffälligenhilfe und der Akademie** meinen herzlichen Dank für die **gelungene und schlussendlich auch erfolgreiche Tagung im Jahr 2015** aussprechen.

- Leider ist es oftmals so, dass Justiz und insbesondere der Justizvollzug nur bei „**besonderen Vorkommnissen**“ in den Fokus der Öffentlichkeit geraten.
- Hier seien beispielsweise **Suizide von Gefangenen** oder **Gewalt unter Gefangenen** oder **gegen Bedienstete** genannt.
- Auch besonders **spektakuläre Rückfälle** von Tätern stellen oftmals die Resozialisierung zur Gänze in Frage.
- Hier sind Veranstaltungen wie diese erforderlich und notwendig, um auch **öffentlich zu sagen** und zu **erklären**:
- **Resozialisierung ist möglich und Resozialisierung nützt!**

[Stellenwert der Resozialisierung]

- Denn ich bin **überzeugt**, dass eine gelingende Resozialisierung ein wesentlicher Beitrag für die **Sicherheit in Baden-Württemberg** ist und daneben dem künftigen **Opferschutz** dient.

- Nahezu **jeder Gefangener** wird irgendwann aus der Haft entlassen, wenige Einzelfälle bilden die Ausnahme.
- Wenn aber die Gefangenen von heute demnach unsere „**Nachbarn von morgen**“ sind, liegt es in unserem **eigenen Interesse**, die Gefangenen wieder auf die „**richtige Bahn**“ zu lenken.
- Wenn die Wiedereingliederung in die Gesellschaft erfolgreich ist, also künftig keine erneuten Straftaten verübt werden, trägt das entscheidend zur **Sicherheit in der Gesellschaft** und dem **künftigen Opferschutz** bei.
- Entscheidend ist in erster Linie eine **nachhaltige Resozialisierung**.
- Ich denke, dies dürfte **parteiübergreifend** - zumindest was den Großteil der im Landtag vertretenen Parteien angeht - **Konsens** sein.
- Aus diesem Grund wurde der Resozialisierung auch ein hoher Stellenwert im **grün-schwarzen Koalitionsvertrag** eingeräumt.

- Selbstverständlich müssen Menschen, die sich strafbar gemacht haben, auch **angemessen bestraft** werden.
- Es ist aber genauso richtig und wichtig, diesen Menschen eine **Brücke zurück in die Gesellschaft zu bauen**.
- Damit die Brücke zurück in die Gesellschaft auch **fest und tragfähig** ist und **dem Verfassungsauftrag gerecht** werden kann, müssen **viele verschiedene Pfeiler** vorhanden sein:

[Resozialisierung im Strafvollzug]

- Der **Grundstein** für eine erfolgreiche Resozialisierung **wird im Strafvollzug gelegt**.
- Im Vollzug der Freiheitsstrafe sollen die Gefangenen fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.
- Unter anderem durch ein breites und differenziertes **schulisches und berufliches Bildungsangebot** sowie durch **Beschäftigung**

wird ein entscheidender Beitrag zur Erfüllung des gesetzlichen Vollzugsziels geleistet.

- Hinzu kommt ein **breit gefächertes Behandlungs- und Betreuungsangebot im Vollzug**, das wir im Oktober 2016 in einem mehr als **500-seitigen Behandlungsatlas** niedergelegt haben.
- Und der Strafvollzug, meine sehr geehrten Damen und Herren, **schneidet dabei besser ab**, als man ihm dies in der Öffentlichkeit gemeinhin zutraut.
- Nach den Ergebnissen aus der aktuellen **bundesweiten Legalbewährungsuntersuchung** kehren innerhalb von neun Jahren **nur** etwas mehr als **ein Drittel der Entlassenen** infolge einer **erneuten unbedingten Freiheitsstrafe** in den Strafvollzug zurück.
- Noch geringer sind die Anteile, wenn man auf die **Gefährlichkeit des Rückfalls** abstellt; nur ca. fünf Prozent nach drei Jahren bzw. elf Prozent nach neun Jahren werden wegen eines Sexual- oder Gewaltdelikts wieder verurteilt.
- Diese **Werte sind** - unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bei Freiheitsstrafen bis zwei Jahre

nur diejenigen im Strafvollzug landen, die eine schlechte Prognose aufweisen, mithin **systembedingt eine „Negativauslese“** in Bezug auf das Rückfallrisiko getroffen wurde - **nicht so schlecht.**

[Zuständigkeit nach Entlassung]

- Da die **Zuständigkeit des Strafvollzugs allerdings formal mit der Entlassung endet**, ist die Resozialisierung von Strafgefangenen ein Ziel, das der Justizvollzug nicht allein erreichen kann.
- Der Justizvollzug kann dem Entlassenen beispielsweise **keine Wohnung und keinen Arbeitsplatz** zur Verfügung stellen. Er kann auch **keine finanzielle Unterstützung** leisten.
- Nach der Entlassung sind hierfür **andere gesetzliche Zuständigkeiten** gegeben, so dass eine erfolgreiche Resozialisierung nur **gemeinsam mit anderen staatlichen und nicht-staatlichen Stellen** gelingen kann.
- Der viel zitierte **Leitsatz „Resozialisierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“** ist aus meiner Sicht nur allzu zutreffend.

- Wir wissen aus vielen **Studien**, dass die **ersten Monate nach der Haftentlassung entscheidend** dafür sind, ob die Wiedereingliederung in die Gesellschaft gelingt oder ob es zu einem Rückfall in erneute Straffälligkeit kommt.
- Die Gefangenen müssen daher auf die Zeit nach der Haft **gut vorbereitet** werden und in den ersten Monaten in Freiheit **ausreichend Unterstützung** erhalten.
- Dabei ist wichtig, dass die Gefangenen in **gesicherte Rahmenbedingungen** entlassen werden.
- Insbesondere sollten eine **Unterkunft** gesichert, eine **Anlaufstelle zur beruflichen Integration** - also ein Arbeits- oder Ausbildungsplatz - bestimmt und die Voraussetzungen für die **Gewährung möglicher Sozialleistungen** geklärt sein.
- Wir wissen, dass allein bei erfolgreicher Vermittlung in die Erwerbstätigkeit nach der Haft **eine signifikante Verringerung des Rückfallrisikos** erreicht werden kann.

[Aktuelle Resozialisierungsinitiative in BW]

Meine Damen und Herren,

- wie sieht die Situation in Baden-Württemberg aus?
- Baden-Württemberg unternimmt **seit vielen Jahren ganz erhebliche Anstrengungen**, um die Resozialisierung von Gefangenen bestmöglich zu fördern.
- **In dieser Legislaturperiode** haben wir - auf der Grundlage unseres **Koalitionsvertrages** - bereits **entscheidende Weichen** für eine führende Rolle Baden-Württembergs in der Resozialisierung von Gefangenen gestellt:

[Gesetz über die Sozialarbeit der Justiz]

- Mit dem „**Gesetz über die Sozialarbeit der Justiz**“ (GSJ) wurde **zum 1. Januar 2017** die rechtsfähige Landesanstalt „Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg“ (BGBW) errichtet.

- Maßgeblich war insbesondere, die bislang erreichte **Qualität** der Bewährungshilfe und die **landesweite Steuerung** aufrechtzuerhalten.
- Ebenso wird durch das GSJ das in Baden-Württemberg traditionell starke Engagement der Vereine der freien Straffälligenhilfe weiterhin einbezogen.
- An dem bewährten sogenannten „**Zwei-Säulen-Modell**“ halten wir ausdrücklich fest.
- Die Gerichts- und Bewährungshilfe ist mit dem GSJ und den bewährten Strukturen **bundesweit sehr gut aufgestellt**.

[Kooperationsvereinbarung]

- Um die **Zusammenarbeit mit weiteren am Wiedereingliederungsprozess beteiligten Behörden** zu verbessern, wurde am 12. Dezember 2016 die „**Kooperationsvereinbarung über die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Baden-Württemberg**“ abgeschlossen.
- Entscheidend bei der Kooperationsvereinbarung ist insbesondere, dass die **bundesgesetzlich**

nicht zur Zusammenarbeit verpflichteten Behörden - insbesondere Arbeitsagenturen und Jobcenter - zu einer vertraglichen Zusammenarbeit bewegt werden konnten.

[Projekt Schuldnerberatung im Vollzug]

- Außerdem fördern wir im Haushalt 2017 erstmalig das **landesweite Projekt „Schuldnerberatung im Strafvollzug“** des Netzwerks Straffälligenhilfe.
- Das Projekt dient unter anderem der **Umsetzung der** in der genannten **Kooperationsvereinbarung** vereinbarten Schuldnerberatung im Rahmen der Entlassungsvorbereitung.
- Da die Schuldenproblematik von **besonderer Relevanz für eine gelingende Resozialisierung** ist, sollen durch das Projekt bereits in Haft entscheidende Beratungstätigkeiten angeboten werden.
- Sofern eine **Weiterfinanzierung im kommenden Doppelhaushalt** gelingt, wofür ich mich einsetze, kann eine flächendeckende und mit einheitlichen Standards erfolgende Schuldnerberatung in Haft ab dem 1. Januar 2018 in Baden-Württemberg angeboten werden.

[Standards für den Sozialdienst]

- Schließlich leisten wir mit der kürzlich erfolgten landesweiten Einführung von **verbindlichen Standards für den Sozialdienst** im Justizvollzug in Form eines **Qualitätshandbuchs** einen weiteren wichtigen Beitrag für die Resozialisierung.
- In unserem Justizvollzugsgesetzbuch ist ja **bereits gesetzlich vorgesehen**, dass die Justizvollzugsanstalten verpflichtet sind, frühzeitig vor der voraussichtlichen Entlassung mit Institutionen und Personen zusammenzuarbeiten, um dem zu Entlassenden insbesondere eine **Arbeit**, eine **Wohnung** und ein **soziales Umfeld** zu vermitteln oder eine im Vollzug begonnene Behandlung fortzuführen.
- Die **EDV-gestützten Standards für den Sozialdienst** bilden diese Entlassungsvorbereitung als **Kernprozess der sozialen Arbeit** im Justizvollzug ab und bilden die **wesentliche Grundlage** und den **Beginn** für einen fortlaufenden Prozess der

Qualitätssicherung und -verbesserung in diesem Bereich.

[Zwischenfazit]

Meine Damen und Herren,

- lassen Sie mich die Worte Ihres Tagungsprogramms aufgreifen und feststellen, dass die Resozialisierung von Gefangenen in Baden-Württemberg „**Fahrt aufgenommen**“ hat.
- Eine erfolgreiche Fahrt **im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe** kann allerdings nur mit **guten und starken Partnern** gelingen.
- Und diese Partner haben wir in Baden-Württemberg!

[Partner der Resozialisierung]

- Betrachtet man zunächst die **Justiz und die justiznahen Organisationen** kann man festhalten, dass in den letzten Jahren **erfolgreiche Strukturen gewachsen** sind, was auf **verschiedene Entwicklungen** zurückgeht.

[Bewährungshilfe]

- **Im Bereich der Bewährungs- und Gerichtshilfe** können wir auf eine **bewegte jüngere Vergangenheit** zurückblicken.
- Wie Sie alle wissen, wurden die Aufgaben in den Jahren 2007 bis 2016 auf einen **freien Träger** übertragen, die **NEUSTART gGmbH**.
- Dies hat zu **großen Veränderungen** geführt, angefangen bei der Zusammenfassung der beiden vormals getrennten Dienste Bewährungshilfe und Gerichtshilfe, über die Einrichtung neuer Dienststellen, bis hin zur Einführung einer **landesweiten Steuerung** mit der **Einführung eines Qualitätsmanagements**.
- Die Übertragung auf einen freien Träger ist zwar **in der Bundesrepublik ohne Nachahmer** geblieben, hat jedoch nach meinem Eindruck zu einem **Modernisierungsschub** geführt.
- Einige Länder sind ebenfalls zu einer **zentralen Struktur übergegangen**.

- Man kann über den damals gewagten Schritt sicherlich **geteilter Meinung** sein, aber:
- Die **Hauptziele der Reform – Verbesserung der Rahmenbedingungen; Einführung eines Qualitätsmanagements** – wurden erreicht und werden auch im Rahmen der neuen Organisation weitergeführt und verbessert werden.
- Die **Zusammenarbeit mit dem Strafvollzug im Rahmen der Entlassvorbereitung** spielt dabei eine große Rolle: Vor einigen Jahren wurden mit der „**Neukonzeption der Entlassvorbereitung**“ verbindliche Standards der Zusammenarbeit festgelegt.
- Diese werden stetig evaluiert und verbessert.
- Die Entwicklung im Bereich der Bewährungshilfe haben wir in meinem Hause auch dadurch unterstützt, dass wir die **Zuständigkeiten für den Justizvollzug sowie der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Abteilung IV des Justizministeriums gebündelt** haben.
- Hierdurch ergeben sich verschiedene **positive Effekte**:

- Genannt seien eine **Fachaufsicht „aus einer Hand“**, die Schaffung gemeinsamer Standards, die gegenseitige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, eine Verringerung von Informations- und Reibungsverlusten und Verkürzung der Entscheidungswege.

[freie Straffälligenhilfe]

- Ein weiterer starker und professioneller Partner der Justiz ist die **freie Straffälligenhilfe**.
- Besonders hervorzuheben ist hierbei das **Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg**.
- Dieser Zusammenschluss der drei großen Verbände mit ihren angegliederten Mitgliedsvereinen und -organisationen **ist deutschlandweit einzigartig** und mit seiner qualitativ hochwertigen Arbeit ein **kompetenter Kooperationspartner** für die Justiz.
- Dem **Zusammenschluss im Jahr 2005** lag die zutreffende Vorstellung zugrunde, dass nur durch eine gute Vernetzung und Bündelung der Kräfte

sinnvolle Projekte landesweit und flächendeckend umgesetzt werden können.

- Der Zusammenschluss hat sich **in jeglicher Hinsicht als vorteilhaft erwiesen**, nicht nur für die Träger der freien Straffälligenhilfe, sondern auch und gerade für die Justiz.
- Man kann feststellen, dass in der fast 200-jährigen Geschichte die freie Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg **noch nie so wichtig** war.
- Dies soll gleichzeitig ein klares Bekenntnis zum **„Zwei-Säulen-Modell“** sein.
- **Drei Projekte des Netzwerks** halte ich - neben dem bereits angesprochenen Projekt Schuldnerberatung im Strafvollzug - angesichts der großen Erfolge und im Kontext der Resozialisierung für besonders wichtig:

[Schwitzen statt Sitzen]

- Das Haftvermeidungsprojekt **„Schwitzen statt Sitzen“** ermöglicht es Verurteilten, die **Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe durch Leistung von gemeinnütziger Arbeit**

abzuwenden, wenn sie die gegen sie verhängte Geldstrafe nicht bezahlen können.

- Die Straffälligen **können in ihrem sozialen Umfeld bleiben**, was ihnen unnötige Gefängniserfahrungen erspart.
- Durch ihre eigene Arbeit können sie eine Inhaftierung vermeiden und werden gleichzeitig durch soziale Hilfen unterstützt.
- Das trägt zur Resozialisierung der Straffälligen bei und **spart dem Land Baden-Württemberg Haftkosten in Höhe von ca. 15 Mio. Euro jährlich**.
- Im Jahr 2016 konnte in Baden-Württemberg bei 5.000 Personen (5.048) die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe vollständig oder teilweise durch die Ableistung gemeinnütziger Arbeit im Rahmen von „Schwitzen statt Sitzen“ abgewendet werden.
- Gleichzeitig **kommt die gemeinnützige Tätigkeit der Allgemeinheit zugute** und dem Straftäter wird ein Stück weit **Wiedergutmachung** durch eine dem Gemeinwohl dienende Tätigkeit abverlangt.

[Nachsorgeprojekt Chance]

- Ein weiteres wichtiges Angebot des Netzwerks ist das „**Nachsorgeprojekt Chance**“.
- Das Nachsorgeprojekt Chance kennzeichnet insbesondere sein **flächendeckendes Hilfe- und Unterstützungsnetzwerk**.
- Die Konzeption hat sich über die letzten Jahre außerordentlich bewährt und zeichnet sich durch seine **niedrigen Kosten** aus.
- Etwa **2.000 Klienten** haben das Projekt seit dessen Bestehen durchlaufen.
- Wie Prof. Dr. Maelicke jüngst zutreffend festgestellt hat, kann Baden-Württemberg mit dem Nachsorgeprojekt Chance eine „gelungene Möglichkeit aufzeigen, wie ein **Hilfesystem in einem Flächenland** funktionieren kann“.
- Dem pflichte ich sehr gerne bei.

[Eltern-Kind-Projekt Chance]

- Das dritte Netzwerkprojekt, das ich in diesem Zusammenhang erwähnen möchte, ist das **„Eltern-Kind-Projekt-Chance“**.
- Es nimmt sich den Bedürfnissen von **Kindern inhaftierter Eltern** an und wurde im Jahr 2010 etabliert.
- Im Projekt erhalten Kinder Inhaftierter **professionelle Hilfe von ausgebildeten Fachkräften** und angeleiteten Ehrenamtlichen und werden darin unterstützt, mit der Scham und mit Loyalitätskonflikten besser umgehen zu können.
- Die **sehr gute Annahme des Projektes** mit mittlerweile etwa **600 Betreuungsfällen** zeigt wie wichtig es ist, dass sich die Vorbereitung auf die Entlassung nicht nur auf den Inhaftierten erstrecken darf.

[Zwischenfazit]

- Ich kann mit Freude feststellen, dass das Netzwerk Straffälligenhilfe und die Justiz **gute und verlässliche Partner** in vielen gemeinsamen und erfolgreichen Projekten geworden sind.

- Insgesamt kooperieren die Justiz und die justiznahen Organisationen seit Jahren gut und partnerschaftlich miteinander und haben auch stets die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Blick.

[Einbeziehung weiterer Institutionen]

- Neben der guten Zusammenarbeit der Justiz und der justiznahen Organisationen ist für eine gelingende Wiedereingliederung in die Gesellschaft - **im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe** - auch die Einbeziehung von weiteren Institutionen wie etwa der **Arbeitsagenturen**, der **Jobcenter** und der **Sozialämter** zwingend erforderlich.
- Hier konnten wir mit der bereits erwähnten **Kooperationsvereinbarung** über die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Baden-Württemberg einen **ersten wichtigen Schritt in Richtung einer nachhaltigen Resozialisierung** machen.
- Die Kooperationsvereinbarung zielt darauf ab, dass alle Gefangenen in Baden-Württemberg in

gesicherte Rahmenbedingungen entlassen werden.

- Unter Beachtung des **vorgegebenen gesetzlichen Rahmens** - insbesondere den Regelungen des Sozialgesetzbuchs - konnte mit der Kooperationsvereinbarung ein **sehr gutes Ergebnis** erzielt werden.
- Ich möchte an dieser Stelle **allen anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Kooperationspartner** für die **gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit** recht herzlich danken.
- Die Kooperationsvereinbarung ist ein gelungenes Beispiel für eine **konstruktive Zusammenarbeit unterschiedlichster Behörden** und Institutionen.
- Ich hoffe sehr, dass die **Türen**, die durch die **institutionsübergreifende Arbeit** geöffnet wurden, weiter offen bleiben und sich künftig noch weiter öffnen werden.

[Inhalt der Kooperationsvereinbarung]

- Deshalb begrüße ich es sehr, dass Gegenstand der Kooperationsvereinbarung auch die

Konstituierung einer **gemeinsamen Steuerungsgruppe** aller Kooperationspartner auf Landesebene sein wird, die die weitere Fortentwicklung der Vereinbarung begleiten wird.

- Es ist wichtig, miteinander im Gespräch zu bleiben.
- Wichtig ist darüber hinaus, dass die **Institutionen vor Ort** ins Gespräch kommen.
- Deshalb sollen **auf lokaler Ebene** weitere Kooperationsvereinbarungen und feste Treffen folgen, um die Justizvollzugsanstalten, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Sozialämter, Bewährungshilfe und frei Straffälligenhilfe vor Ort besser zu vernetzen.
- Es freut mich sehr, dass es bereits viele solcher Netzwerktreffen in der Fläche gegeben hat.
- Flankiert wird dies durch einen weiteren wesentlichen Baustein der Vereinbarung, der **Benennung fester Ansprechpartner bzw. Anlaufstellen** für die Resozialisierungsaufgaben in jeder Institution.

- Ich denke, dass allein durch die **Schaffung dieses „kurzen Drahts“** ein **deutlicher Mehrwert** geschaffen wird.
- Ich möchte an dieser Stelle aber **betonen**: Es geht ausdrücklich nicht darum, Verantwortung zu delegieren, sondern darum, durch **Benennung klarer Zuständigkeiten**, einer **besseren Vernetzung** lokal als auch landesweit und durch ein **verbessertes Schnittstellenmanagement** die Integrationserfolge zu verbessern.

[Beschäftigung]

- Da die **arbeitsmarktorientierte Eingliederung** der Gefangenen ein erheblicher Faktor bei der Vermeidung von Rückfällen darstellt, wurden in der Kooperationsvereinbarung gerade in diesem Bereich gute Regelungen gefunden.
- Die **Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit** ist in **erheblichem Maße** bereit, mit den Justizvollzugsanstalten zusammenzuarbeiten.
- Spätestens ab dem sechsten Monat vor der voraussichtlichen Entlassung können die Gefangenen das **Dienstleistungsangebot**

Beratung und Vermittlungsvorbereitung der örtlichen Agentur für Arbeit in Anspruch nehmen.

- Die örtlichen Agenturen für Arbeit bereiten Vermittlungsaktivitäten für die Gefangenen noch in Haft vor und leiten diese möglichst bereits ein.
- Sie bieten bei Bedarf auch **persönliche Beratungen in den Justizvollzugsanstalten** an.

[Wohnraum]

- Die berufliche Integrierbarkeit der Straffälligen ist oftmals **wegen fehlenden adäquaten Wohnraums** besonders schwierig.
- Deshalb wurde vereinbart, dass in erster Linie der **Erhalt des Wohnraums** bei kurzzeitiger Inhaftierung im Vordergrund stehen soll.
- Bei einem Freiheitsentzug von in der Regel **bis zu zwölf Monaten** oder **Untersuchungshaft** soll bei Vorliegen der übrigen sozialrechtlichen Voraussetzungen der Wohnraum erhalten bleiben.
- Dies entspricht den mittlerweile **überarbeiteten Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg**.

[Finanzielle Absicherung]

- Ein Großteil der zu entlassenden Gefangenen bleibt auch nach der Entlassung noch in sozialen Sicherungssystemen.
- Der Übergang in eine finanziell gesicherte Zukunft muss daher bereits innerhalb der Haft gewährleistet werden.
- Diesbezüglich wurde vereinbart, dass die **institutionalisierte Zuordnung** der Gefangenen nach dem SGB II, SGB III oder SGB XII im Rahmen der Beratung bereits in Haft geklärt werden soll.
- **Leistungsanträge sollen in Haft vorbereitet** und ein Gesprächstermin beim zuständigen Sozialleistungsträger für die Zeit unmittelbar nach der Entlassung vereinbart werden.
- Auch soll eine **Leistungsbescheidung zeitnah nach der Entlassung** erfolgen.

[Zwischenfazit]

- Nach der **landesweiten Auftaktveranstaltung** am 8. März 2017 mit **rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern** haben die Justizvollzugsanstalten

federführend begonnen, die Kooperationsvereinbarung umzusetzen.

- Eine kürzlich durchgeführte Umfrage zeigt bereits erste erfreuliche Ergebnisse.
- Neben einem ersten Kennenlernen „vor Ort“ wurden schon vielfach erste Absprachen zur Verbesserung der Zusammenarbeit und damit zur Verbesserung der Wiedereingliederung getroffen.

[Bürgerschaftliches Engagement]

- Eine erfolgreiche Resozialisierung kann nur **mit und aus der Gesellschaft heraus gelingen**.
- Aus diesem Grund setzen wir **sowohl in der Bewährungshilfe als auch im Justizvollzug** sehr stark auf das Bürgerschaftliche Engagement.

[Ehrenamt in der Bewährungshilfe]

- Das bundesweit einmalige und äußerst erfolgreiche **Konzept zur Einbindung Ehrenamtlicher** wird in der neuen BGBW in **nahezu unveränderter Form fortgeführt**.

- Es ist uns ein Anliegen, die zum 31. Dezember 2016 von der Neustart gGmbH übernommenen **580 ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer** zu halten und noch weitere Menschen zu gewinnen, die sich in diesem interessanten Bereich engagieren möchten.
- Ehrenamtlich Tätige in der Bewährungshilfe tragen dazu bei, die Qualität der Arbeit durch ihren externen Sachverstand und ihre Kompetenz aus anderen Berufsfeldern zu verbessern.
- Im **Zusammenwirken mit den hauptamtlichen Bewährungshelfern** wird die fachlich kompetente Hilfestellung für die Klienten erweitert und sichergestellt.

[Ehrenamt im Justizvollzug]

- Aber auch im Justizvollzug haben wir ein **vielfältiges und breit aufgestelltes bürgerschaftliches Engagement**.
- Rund **800 Ehrenamtliche** bringen sich in **vielfältiger Weise**, sei es im Rahmen einer **Einzelbetreuung von Gefangenen** oder im

Rahmen von **Gruppenveranstaltungen**, in unseren Justizvollzugsanstalten ein und **unterstützen** so die Gefangenen **auf ihrem Weg in ein straffreies Leben in Freiheit**.

- Es sind doch gerade die Ehrenamtlichen, die das vorhandene behandlerische Angebot im Vollzug **weiter bereichern**.
- Es gelingt den Ehrenamtlichen oft in besonderer Weise, einen **persönlichen Zugang** zu den Gefangenen zu finden.
- Außerdem bringen die Ehrenamtlichen **zusätzliche Kompetenzen** und **vor allem Zeit** mit, eine Ressource, die im Vollzugsalltag vor allem in Zeiten hoher Belegung leider allzu oft fehlt.

[Schlussfazit]

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

- bereits heute haben wir in Baden-Württemberg eine **intensive und funktionierende Kooperation und Vernetzung** zwischen dem Justizvollzug, der Gerichts- und Bewährungshilfe und der freien Straffälligenhilfe.
- Es sind in diesen Bereichen in den letzten Jahren **gute und erfolgreiche Strukturen gewachsen.**
- Um die Zusammenarbeit mit weiteren am Wiedereingliederungsprozess beteiligten Behörden zu verbessern, haben wir - wie bereits mehrfach dargestellt - jüngst die **Kooperationsvereinbarung** abgeschlossen.
- An deren Umsetzung auf regionaler und lokaler Ebene wird gearbeitet. Die ersten Rückmeldungen klingen vielversprechend.
- Sie sehen, meine Damen und Herren, das Land ist beim Thema Resozialisierung **hervorragend aufgestellt.**

- Dennoch gilt es, immer darüber nachzudenken, wie die Maßnahmen zur Resozialisierung weiterentwickelt werden können. Hierzu verpflichtet uns auch die **Koalitionsvereinbarung der Landesregierung**.
- Dazu möchte ich Sie herzlich einladen. **Lassen Sie uns ins Gespräch kommen.**
- Mit diesem Angebot möchte ich schließen und Ihnen zwei angenehme Tage hier in Bad Boll und einen guten Verlauf der Fachtagung wünschen!
- Ich bin gespannt auf die Ergebnisse!
- Vielen Dank!